

Gemeindenachrichten von Mittwoch, 20. Juni 2018

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 13. Juni 2018

Gestützt auf § 26, Abs. 2 Gemeindegesetz und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die folgenden, anlässlich der Ortsbürger- und der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 gefassten Beschlüsse, veröffentlicht:
Ortsbürgergemeinde – Anzahl Stimmberechtigte: 203, Teilnehmer 24 Beschlussquorum: 41, gefasste Beschlüsse:

1. Genehmigung Protokoll vom 24. November 2017
2. Genehmigung Jahresrechnung 2017

Einwohnergemeinde – Anzahl Stimmberechtigte: 582, Teilnehmer: 45, Beschlussquorum: 116, gefasste Beschlüsse:

1. Genehmigung Protokoll vom 24. November 2017
2. Genehmigung Jahresrechnung 2017
3. Genehmigung Anpassung Bestattungs- und Friedhofreglement
4. Genehmigung Einbürgerungen
5. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00, inkl. MwSt, für den Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg

Sämtliche Beschlüsse beider Versammlungen sind positiv gefasst worden und unterliegen dem fakultativen Referendum – ausgenommen genehmigte Einbürgerungen der Einwohnergemeindeversammlung, welche nicht dem fakultativen Referendum unterliegen. Zur Einreichung eines Referendums kann unentgeltlich bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Das Referendum kann jeweils von einem Zehntel der Stimmberechtigten ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2018 (30 Tage nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan Mittwoch, 20. Juni 2018). Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann das Begehren der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes eingereicht werden.

Flugtage Schupfart – Festanlass “50-jähriges Jubiläum“, Samstag, 30. Juni 2018 und Sonntag, 1. Juli 2018 – Einschränkungen

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL teilt mit, dass während den beiden Flugtagen, Menschenansammlungen nördlich der Piste, im Bereich Wolfgarten und Geisacker, zu vermeiden sind und aufgelöst werden. Informationstafeln werden bereits vor den Flugtagen aufgestellt. Für die anfallenden Lärmimmissionen sowie die Einschränkungen auf den umliegenden Strassen, bitten wir die Bevölkerung um Verständnis und danken bestens für die Einhaltung der Signalisationen – Aero-Club Fricktal Schweiz, OK Flugtage Schupfart und Gemeinderat.

Pauschale Benützungsgebühr Abwasser

Gemäss § 44 des Abwasserreglementes der Gemeinde Schupfart kann bei Tierhaltung von mindestens einer Grossvieheinheit (GVE) eine pauschale Benützungsgebühr für das Abwasser zur Anwendung kommen. Tierhalter, die eine pauschale Anrechnung verlangen, haben den Tierbestand aufgrund der Betriebsstrukturdatenerhebung 2018 des Kantons bis 30. Juni 2018 der Abteilung Finanzen zu melden.

Gemeinderat

Gemeindekanzlei Schupfart, 19. Juni 2018/JST